

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Truffle.one“

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Software „Truffle.one“ (nachfolgend „Software“) ist ein Produkt der truffle.one GmbH, Am weißen Stein 16, 53227 Bonn (nachfolgend „Anbieter“). Die Software ist ein digitales Werkzeug zum automatisierten Erfassen, Speichern, Zuordnen, Abgleichen, Sortieren, Interpretieren und Anreichern von Lead-Daten. Die Software besteht aus einer Plattform, welche die Basis-Funktionalitäten beinhaltet, sowie aus verschiedenen Modulen, die individuell zur Erweiterung der Plattform hinzugebucht werden können. Module können sowohl vom Anbieter selbst, als auch von Drittanbietern angeboten werden. Solche Module von Drittanbietern sind nicht Gegenstand dieser Bedingungen. Sämtliche Leistungen des Anbieters, die im Rahmen der Bereitstellung der Software als Software as a Service (nachfolgend „SaaS“) über das Internet zur Verfügung gestellt werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung.

Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen können ausschließlich Unternehmer sein. Im Sinne der Geschäftsbedingungen sind dies natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit dem Verkäufer in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§ 2 Vertragsgegenstand -SaaS Dienste-

Vertragsgegenstand ist die

- (1) Bereitstellung der Software durch den Anbieter zur Nutzung über das Internet.
- (2) Bereitstellung von notwendiger Rechenleistung und Speicherplatz zum Betrieb der Software im vereinbarten Umfang durch den Anbieter.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem unter § 3 Abs. definierten Übergabepunkt und den IT-Systemen des Kunden sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 3 Bereitstellung der Software

- (1) Die Software wird dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages in der jeweils aktuellen Version für einen Zugriff über das Internet entgeltlich zur Verfügung gestellt. Hierfür richtet der Anbieter die Software auf einem Server ein. Dieser ist für den Kunden über das Internet mittels Zugriff durch einen jeweils aktuellen Browser erreichbar.
- (2) Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der aktuellen Leistungsbeschreibung unter login.truffle.one/lb.pdf.
- (3) Übergabepunkt für die Software ist der Routerausgang des Rechenzentrums, in dem die Software gehostet wird.

- (4) Der Anbieter entwickelt die Software laufend weiter und wird diese durch Updates und Upgrades den jeweils aktuellen technischen Rahmenbedingungen (z.B. neue Browserversionen) anpassen. Ein Anspruch auf Erweiterung der Funktionalität besteht nicht.

§ 4 Bereitstellung von Rechenleistung und Speicherplatz

- (1) Zur Speicherung seiner Daten erhält der Kunde Speicherplatz auf einem Server bereitgestellt. Der Kunde kann auf diesem Server Lead-Datensätze im vereinbarten Umfang verwalten. Der Kunde kann, vorbehaltlich bestehender Verfügbarkeit die Pakete zur Verwaltung der Lead-Datensätze jederzeit kostenpflichtig gemäß der jeweiligen Paket-Angebote erweitern.
- (2) Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.
- (3) Der Anbieter ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Anbieter tägliche Backups vornehmen sowie geeignete Firewalls installieren.

§ 5 Support

- (1) Anfragen des Kunden zur Nutzung der SaaS-Dienste wird der Anbieter telefonisch oder per E-Mail innerhalb der Zeiten von Montag bis Freitag jeweils 9 Uhr bis 17 Uhr entgegennehmen und bearbeiten.
- (2) Darüberhinausgehende Supportleistungen können individuell zwischen den Parteien vereinbart werden.

§ 6 Zugänge

Der Kunde meldet sich in einem ersten Schritt mit seiner E-Mail-Adresse an. Er erhält daraufhin eine E-Mail, mittels derer er in den zweiten Anmeldungsschritt gelangt. Dort kann er sich Zugangsdaten vergeben und sein Kundenkonto registrieren. Alternativ kann auch ein Social Login über die angezeigten Dienste ermöglicht sein. Mehrere Nutzer können dem gleichen Kunden zugeordnet sein.

§ 7 Nutzungsrechte an der Software

- (1) Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf die Software über das Internet zuzugreifen. Dieses Recht beinhaltet die Benutzung der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Dienste gemäß dieser Vereinbarung.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über die nach Maßgabe dieser Bedingungen erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht erlaubt, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen. Als Dritte gelten nicht Mitarbeiter des Kunden.
- (3) Der Kunde räumt dem Anbieter die zur Durchführung des Vertrages notwendigen Nutzungsrechte an den Lead-Datensätzen ein, die er im Zusammenhang mit der Nutzung der Software auf den gemäß § 4 eingeräumten Speicherplatz überträgt, soweit diese urheberrechtlich schutzfähig sind. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an diesen Daten und kann jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht seitens des Anbieters besteht. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

§ 8 Verfügbarkeit

- (1) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.
- (2) Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Geplante und angekündigte Wartungsarbeiten gelten nicht als Unterbrechung der Verfügbarkeit. Der Anbieter wird sich bemühen, Wartungsarbeiten mindestens 7 Tage vor deren Beginn anzukündigen.
- (3) Die Verfügbarkeit der SaaS-Dienste beträgt mind. 98% im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten.

§ 9 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Serverspeicherplatz keine Daten hochzuladen bzw. zu importieren, die geeignet sind, die Software oder das Serversystem zu beschädigen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor dem Hochladen bzw. dem Import auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.
- (4) Unabhängig von der Verpflichtung des Anbieters zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die externe Scherung der von ihm hochgeladenen bzw. importierten Daten verantwortlich.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
- (6) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen. Als Dritte gelten nicht die Kunden des Mitarbeiters.

§ 10 Vergütung

- (1) Die Vergütung erfolgt wie zwischen den Parteien gemäß dem vereinbarten Tarif
- (2) Zahlungen sind fällig jeweils 14 Tage nach Rechnungsstellung.
- (3) Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 11 Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
- (2) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet der Anbieter unbeschränkt.
- (5) Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- (6) Im Falle eines Mangels ist das Selbstbeseitigungsrecht des Kunden (§ 536a Abs. 2 BGB) ausgeschlossen.
- (7) Soweit der Anbieter Funktionalitäten zur Anreicherung von Firmendaten aus öffentlich zugänglichen Quellen anbietet, beschränkt sich die Leistung auf die bloße Bereitstellung der Anreicherungs-funktionalität. Der Anbieter haftet nicht für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der angereicherten Daten. Für die rechtliche Zulässigkeit der vom Kunden durchgeführten Anreicherung im Einzelfall übernimmt der Anbieter keine Haftung.
- (8) Soweit der Anbieter Funktionalitäten zur Auswertung und Analyse von Daten anbietet, wird darauf hingewiesen, dass diese immer nur auf Grundlage der dem Anbieter zur Verfügung stehenden Daten erfolgt. Entsprechend übernimmt der Anbieter keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse von Auswertungen im Einzelfall.
- (9) Der Anbieter haftet weder direkt noch indirekt für die Module von Drittanbietern. Dies gilt nicht, wenn ein Modul eines Drittanbieters vom Anbieter nachweislich fehlerhaft an die Software angebunden wurde.

§ 12 Höhere Gewalt

- (1) Der Anbieter ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- (2) Als Umstände höherer Gewalt gelten etwa Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände. Insbesondere Wassereintritte, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen oder Infrastruktur.
- (3) Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 13 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag zur Nutzung der SaaS-Dienste läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsmonats gekündigt werden.
- (2) Die Laufzeiten von einzelnen Modulen des Anbieters und der Drittanbieter können abweichen. Solange die Laufzeit von mindestens einem Modul nicht beendet ist, kann dieser Vertrag unbeschadet der Kündigungsregelungen aus Absatz 1 nicht beendet werden. Dieser Vertrag endet abweichend von Absatz 1 im Fall der Kündigung automatisch dann, wenn das letzte aktive Modul ausläuft.
- (3) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere vor, wenn
 - eine Partei wiederholt gegen vertragswesentliche Pflichten aus diesem Vertrag trotz Abmahnung verstößt;
 - eine Partei im Zusammenhang mit diesem Vertrag eine deliktische Handlung begeht;

- eine der Parteien den Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einstellt, und der Weiterbetrieb nicht durch einen unmittelbaren Rechtsnachfolger gesichert ist.

(4) Die Kündigung hat per Textform zu erfolgen.

(5) Mit der Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, enden die vertraglichen Nutzungsbefugnisse des Kunden.

§ 14 Datenschutz/Geheimhaltung

(1) Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Verarbeitet der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Sofern der Kunde Arbeitnehmerdaten verarbeitet, wird er die Vorgaben des Arbeitnehmerschutzes, insbesondere § 26 BDSG einhalten. Verarbeitet der Kunde Daten Dritter über die Software, so informiert er die betroffenen Personen selbst nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben. Im Falle eines Verstoßes stellt er den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Der Anbieter ist zeitlich unbegrenzt berechtigt, den Kunden als Referenz zu benennen, insbesondere, aber nicht ausschließlich auf seiner Website, in Social-Media-Kanälen, auf Werbemitteln sowie in der Printwerbung. Die Referenznennung schließt auch die Erlaubnis zur Verwendung des Firmenlogos des Kunden mit ein.

§ 15 Sonstiges

(1) Auf vorliegende Geschäftsbedingungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für gerichtliche Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand Bonn.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise zu ändern, z.B. um neue oder geänderte Dienste in den AGB zu berücksichtigen. Die Bekanntgabe der geänderten Bedingungen erfolgt an die E-Mail-Adresse des Kunden. Der Kunde ist berechtigt, den geänderten Bedingungen binnen 14 Tagen nach Erhalt in Textform zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen, hat der Anbieter das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Soweit der Kunde die Leistungen des Anbieters nach Ablauf der Widerspruchsfrist weiter in Anspruch nimmt, gilt dies als stillschweigende Zustimmung zu den geänderten Vertragsbedingungen.